

Paper-ID: VGI\_192403



## Geometer und Besoldungsregelung

Karl Lego <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Vermessungsrat, Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **22** (1–2), S. 33–35

1924

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Lego_VGI_192403,  
  Title = {Geometer und Besoldungsregelung},  
  Author = {Lego, Karl},  
  Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {33--35},  
  Number = {1--2},  
  Year = {1924},  
  Volume = {22}  
}
```



$\delta_2 a = 30 \cdot 0 a = 300'' = 5' 0''$  und der Höhenunterschied zwischen dem Zielpunkt und der Fernrohrkippachse ist

$$h = a \frac{\cos 85^\circ 0' 0''}{\sin 84^\circ 57' 19''} = \underline{874 \cdot 947 \text{ m}} [2 \cdot 9419816].$$

b) Die Formel 2) gibt  $h = a \cotg 85^\circ 0' 0'' = \underline{874 \cdot 887 \text{ m}}$ .

c) Nach der Formel 1) ist  $h = a \cotg 85^\circ 2' 19'' + 0 \cdot 06739 a^2 =$   
 $= 868 \cdot 096 + 6 \cdot 739 = \underline{874 \cdot 835 \text{ m}}$ .

Der Fehler des zweiten Ergebnisses nach Formel 2) beträgt also 60 mm, jener des dritten nach der gebräuchlichen Formel 1) ... 112 mm.

Auch hier zeigt sich der Fehler der Formel 2) rund halb so groß als der von 1), womit die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Formel dargetan ist.

#### F. Die Gewichtsrechnung der Höhendiatagonalen.

Jordan gibt im zweiten Bande seines Handbuches im Abschnitte „Höhenmessung aus einem Zwischenpunkte“ eine Tafel: „Mittlere Fehler der trigonometrischen Höhenmessung aus einem Zwischenpunkte“ nach der Formel  $m = \sqrt{0 \cdot 0005876 (a_1^2 + a_2^2) + 0 \cdot 000006485 (a_1^2 - a_2^2)^2}$  Meter, wobei  $a_1$  und  $a_2$  in Kilometern gegeben sind. In dieser Tafel sind nun alle Zahlen in einer und derselben Spalte von der obersten bis zu dem in der Diagonale der Tafel stehenden unterstrichenen Wert stets nur wenig voneinander verschieden. Deshalb liegt es nahe, sich in jeder Spalte mit dem unterstrichenen Wert zu begnügen, d. h. die kleinere Entfernung  $a_2$  in der Jordanschen Formel ein für allemal gleich  $a_1$  zu setzen und  $m$  als Funktion der größeren Entfernung  $a_1$  allein zu betrachten. Die Formel geht dann über in  $m = 0 \cdot 034 a_1$ . Bezeichnet man für  $a_1 = 1 \text{ km}$  das Gewicht der Höhendiatagonale mit 10, so ist allgemein  $p' = \frac{10}{a_1^2}$ , wenn  $a_1$  die größere der beiden Entfernungen ist (Tafel 3!).

## Geometer und Besoldungsregelung.

Von Vermessungsrat Ing. Karl L e g o.

Die Besoldungsfrage und die Studienreform nehmen in diesen Tagen für den Geometer eine Bedeutung an, die weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Lohn- und Standesfrage hinausgeht und zu einer hochwichtigen, seinen Lebensnerv berührenden Angelegenheit wird; hochwichtig deshalb, weil es sich um das Schicksal und die Zukunft des Geometers auf Jahre hinaus handelt.

Die dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen unterstellten Geometer, ein durchwegs homogener aus akademisch vorgebildeten Beamten zusammengesetzter Stand, kämpfen schon seit 20 Jahren für eine ihrer Vorbildung und ihren Leistungen entsprechende Wertung. In fast allen europäischen Staaten sind die hochschulmäßig vorgebildeten Geometer vollwertige Akademiker und auch in den durch die Aufteilung Österreichs gebildeten Nachfolgestaaten haben die Geometer dieses Ziel erreicht. Nur dem österreichischen Mutterlande, von welchem die Bewegung ausgegangen war, blieb noch die Erfüllung dieser Bestrebungen vorbehalten.

In der letzten Nummer der Zeitschrift wurde der von der Regierung aufgestellte Entwurf zur Revision der Reihung mitgeteilt. Der Fünfundzwanzigerausschuß hat ihn zu einem neuen Elaborat umgearbeitet. In diesem wurde den Geometern, zufolge Antrag der Gewerkschaftskommission der Akademiker, die volle Gleichstellung mit den übrigen Hochschulabsolventen ohne irgend einen Unterschied weder in der Besoldungsklasse noch in den Wartefristen zugestanden. Infolge des immer näher rückenden Zeitpunktes, welcher die letzte Etappe der Besoldungsregelung verwirklichen sollte, wurden die Verhandlungen über die Reihungsrevision mit den über die Besoldungsregelung vereinigt. Die Regierung hatte in den am 23. April dem Fünfundzwanzigerausschuß überreichten Grundzügen zur neuen Besoldungsregelung, die Geometer in die IV. Hauptgruppe „Beamte des höheren Dienstes“, und zwar in die Unterabteilung a) gereiht, während die Vollakademiker die Gruppe b) bildeten. In dem vom Fünfundzwanzigerausschuß ausgearbeiteten Abänderungsvorschlag wurden die Unterabteilungen der vier Hauptgruppen zu selbständigen Gruppen aufgelöst, in welchen die Gruppe 8 den Geometern, die Gruppe 9 den Vollakademikern zugewiesen wurde\*). Unter Hinweis auf den äußerst kleinen Stand der neu zu bildenden Gruppe, deren Nachwuchs sich nach erfolgter Ausgestaltung des geodätischen Studiums aus vollwertigen Akademikern zusammensetzen wird, wodurch der Geometerstand ohnehin in der Gruppe 9 aufgehen müßte, ersuchten die Vertreter der Geometer um Vereinigung der Gruppen 8 und 9, welchem Wunsch der Fünfundzwanziger-Ausschuß entsprach.

Nunmehr gaben auch die Regierungsvertreter in der Sitzung am 19. Mai die Erklärung ab, daß auch sie mit der Zusammenziehung der Gruppen 8 und 9 zu einer gemeinsamen Akademikergruppe einverstanden sind.

Die kürzere Studiendauer und der frühere Dienst Eintritt der bisherigen Geometer hätte durch eine Kürzung ihrer anrechenbaren Dienstzeit Ausdruck zu finden, und zwar wären nach dem Vorschlag der Regierung den Geometern hierfür vier Jahre von ihrer „anrechenbaren“ Dienstzeit abzuziehen. Mit dieser reduzierten Dienstzeit sind sie als Vollakademiker zu behandeln, wonach sie nach sechs reduzierten Dienstjahren die ehemalige IX., nach zwölf die VIII. und nach achtzehn Dienstjahren die VII. Rangklasse zu erreichen haben.

Der bei den Verhandlungen errungene kleine Erfolg ist nicht nur von moralischer, sondern auch von praktischer Bedeutung, weil die Geometer nunmehr bei allen Dienst- und Standesfragen, wie Systemisierung, Diäten usw. als Vollakademiker zu behandeln sind.

Unter der vorhin erwähnten „anrechenbaren“ Dienstzeit versteht man die Zeit vom Tage des Dienst Eintrittes vermindert um zwei Ausbildungsjahre. Diese Zeit wird vermehrt um zweieinhalb Kriegsjahre für diejenigen, welche während der Kriegszeit Staatsangestellte waren, so wie um die auf Grund des

---

\*) Die Bundesangestellten werden in vier Kategorien unterschieden: 1. Hoheitsbeamte, 2. Bundesheer und Heeresverwaltung, 3. Wachkörper, 4. Monopole und Bundesbetriebe.

Die Hoheitsbeamten werden in acht Gruppen eingeteilt. Die 5. Gruppe bilden die Kanzleibeamten, zur 6. gehören die Grundkatasterführer. Die 7. Gruppe umfaßt die Maturanten und die 8. die Akademiker. Die Beamten der 5. Gruppe können im Wege des Zeitaufstieges von der XII. bis in die IX. Rangklasse, die der 6. Gruppe von XII bis VIII, die der 7. von XI bis VIII und die der 8. Gruppe von X bis VII gelangen. Innerhalb jeder Rang-(Bezugs-)klasse gelangt der Beamte jedes zweite Jahr in eine höhere Gehaltsstufe (Biennien).

Gesetzes vom 7. August 1923, B.-G.-Bl. Nr. 504, für die Vorrückung ange-rechneten Zeiträume. Den kriegsbeschädigten Bundesange-stellten werden, ohne Unterschied ihrer Kriegsdienstleistung, statt der zweieinhalb Kriegsjahre fünf Kriegsjahre in die anrechenbare Dienstzeit ein-bezogen. Ferner wird ihnen für jedes im Feld zugebrachte Kriegsjahr ein halbes Biennium (Maximum zwei Biennien) in einer für jede Beamten-gruppe einheitlich bestimmten Rangsklasse zugerechnet. Für die Akademiker sollen hiefür die Biennien der IX. Rangsklasse gelten, doch sind die Verhandlungen über die Höhe der Rangsklasse noch nicht abgeschlossen.

Ein Vorrücken über die durch das Zeitavancement erreichbare VII. Rangs-klasse hinaus ist nur im Wege der freien Beförderung auf systemisierte Posten möglich. Die Systemisierung für die höheren Rangsklassen wird gleichzeitig mit der Überführung in das neue Besoldungssystem erfolgen. In späterer Zeit wird diese Teilsystemisierung durch eine Systemisierung von Stellen in der VIII., IX. u. X. Rangsklasse zu einer vollen Systemisierung ergänzt werden. Die Systemisierung von Posten in den durch das Zeita v a n c e m e n t erreichbaren Rangsklassen hat den Zweck, außer den auf diesem Wege zu besetzenden Stellen noch eine Anzahl für eine raschere Beförderung offen zu halten. Die Verhandlungen über die Systemisierung werden in den nächsten Tagen erfolgen.

W i e n, am 17. Juni 1924.

---

## Literaturbericht.

---

### 1. Bücherbesprechungen.

Dr. Ing. P. W e r k m e i s t e r, Privatdozent an der Technischen Hoch-schule in Stuttgart und Professor in Eßlingen: Das Entwerfen von graphischen Rechentafeln (Nomographie). Mit 164 Text-abbildungen (8), VIII, 194 S.). Berlin, Verlag Julius Springer 1923.

Der in der geodätischen und photogrammetrischen Fachliteratur wohlbekannte Autor tritt hier mit einer Arbeit hervor, mit der er zunächst praktische Ziele verfolgt und dazu beitragen möchte, der graphischen Tafel, dem Nomogramme, einen weite-ren Raum im praktischen Rahmen zu sichern; um den Techniker, der mehr oder weniger komplizierte, sich oft wiederholende Rechnungen zu erledigen hat, zu entlasten.

Mit Recht hat der Verfasser auf weitere Behandlung der vielfach auftretenden theo-retischen Probleme absichtlich verzichtet, die Entwicklungen elementar gehalten und sich auf die Anwendung von Cartesischen Koordinaten bei seinen Untersuchungen be-schränkt.

In drei großen Abschnitten, in welchen die Funktionen mit ein und zwei, drei und mehr als drei Veränderlichen behandelt werden, zeigt der Autor, wie hiefür Tafeln entworfen werden können; es wird in sehr klarer Darstellung der wesentliche Teil dessen geboten, was man wissen muß, um eine graphische Tafel selbständig zu entwerfen.

Es ist pädagogisch und didaktisch von großem Werte, daß die behandelten Beispiele einfachster Art sind und so gewählt wurden, daß besondere fachtechnische Kenntnisse nicht erforderlich sind. Jeder Techniker, gleichgültig ob Geometer, Bau-, Maschinen- oder Elektro-ingenieur, kann an den geschickt gewählten Beispielen viel lernen; die Nutzenanwendung für seine Praxis wird ihm gewiß nicht schwer fallen.

Der Rezensent, der vor Jahren in seinem geodätischen Kolleg die G r u n d l a g e n zur Herstellung von Nomogrammen geboten hat und eine Sammlung von geodätischen Nomogrammen von seinen Hörern ausführen ließ, begrüßt die Herausgabe